

Informationen über Grabstätten für Yezidi auf dem Stadtfriedhof Lahe der Landeshauptstadt Hannover

Merkblatt für Angehörige

Auf dem Stadtfriedhof Lahe bestehen seit 1989 Gräberfelder, die ausschließlich der Bestattung von Angehörigen yezidischen Glaubens vorbehalten sind. In Zusammenarbeit mit geistlichen Führern der Yezidi wurden zunächst Reihengrabfelder (Abteilungen 506 und 507) angelegt. Hier wurden besondere Bestimmungen erlassen, um eine dem yezidischen Glauben entsprechende würdige Ruhestätte zu schaffen und damit auch die yezidische Friedhofs- und Bestattungskultur in Hannover zu fördern.

Im Laufe der Zeit änderten sich die Anforderungen an die Nutzung dieser Gräberfelder. Seit 2007 stehen den Yezidi daher in Abteilung 508 des Stadtfriedhofs Lahe Wahlgräber ohne zusätzliche Gestaltungsvorschriften zur Verfügung. Darüber hinaus können die in den Abteilungen 506 und 507 bestehenden Reihengräber von den Angehörigen auf Antrag in Wahlgräber umgewandelt werden und durch den Erwerb von Nutzungsrechten länger erhalten bleiben.

Anmeldung einer Bestattung, Rechtliches:

Die Anmeldung und Durchführung einer Bestattung erfolgt über ein frei zu wählendes Bestattungsunternehmen. Das Bestattungsunternehmen klärt dann alles Weitere mit der Friedhofsverwaltung. Es teilt der Friedhofsverwaltung mit, ob die Bestattung im Feld für die Kaste der Sheikh, der Pir oder der Merit stattfinden soll. Mit der Friedhofsverwaltung ist auch der Bestattungstermin abzustimmen. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen und Fristen einzuhalten:
Z.B. darf eine Bestattung erst stattfinden, wenn das Standesamt die Sterbeurkunde ausgestellt hat. Frühestens darf eine Bestattung 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen. Mindestens zwei Werktage müssen zwischen der Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung und der Bestattung liegen.

Am Tag der Bestattung:

Rituelle Handlungen, die für eine yezidische Bestattung wichtig sind, können auf den yezidischen Gräberfeldern durchgeführt werden. Dabei wird die Rücksichtnahme auf andere Besucher/innen des Friedhofs vorausgesetzt.

Für die Trauerfeiern stehen bei Bedarf Kapellen für 40, 104 oder 190 Personen zur Verfügung. Rituelle Waschungen, die der Bestattung vorausgehen, können auf dem Stadtfriedhof Lahe nicht durchgeführt werden.

Grabmalgestaltung, Vorschriften:

Für die Grabmalgestaltung sind Maximalmaße vorgesehen. Liegende Grabmale bzw. Abdeckplatten dürfen insgesamt maximal 1,20 m breit, 0,40 m hoch und 2,40 m tief sein. Stehende Grabmale dürfen maximal 1,20 m breit sein; die Höhe ist frei wählbar; die Tiefe richtet sich nach den allgemeinen Regeln des Handwerks (s. § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Grabmalgestaltung, weitere Vorschriften:

Verpflichtend ist die Einfassung der Grabstätte mit einer Natursteinkante, sofern nicht die gesamte Grabbeefläche von einem liegenden Grabmal überdeckt ist. Die Beauftragung des Steinmetz-Betriebes erfolgt nach eigener Wahl. Der Steinmetz/die Steinmetzin muss bei der Stadt (Friedhofsverwaltung) zugelassen sein und reicht dort VOR Aufstellen des Grabmals einen Grabmalantrag zur Genehmigung des Grabmals ein. Erst DANACH darf das Grabmal aufgestellt werden.

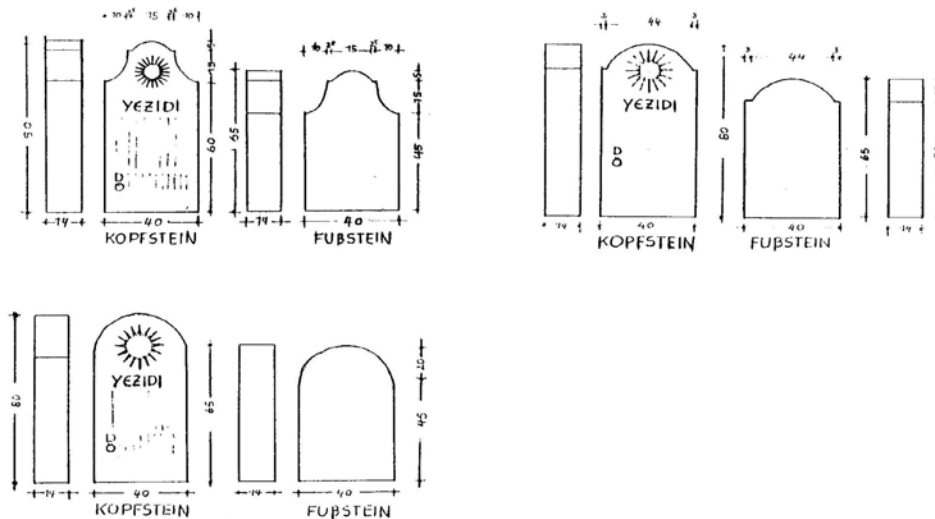
Beispiele aus der Osttürkei:

Die Grabmalgestaltung kann an die Grabsteinformen der Osttürkei angelehnt werden. Nachfolgend werden beispielhaft drei Grabmaltypen gezeigt, die sowohl für die Kopfsteine (für Männer und Frauen) als auch für die Fußsteine (für Männer) gewählt werden können. Für den Kopfstein können zum Beispiel das Symbol der Sonne (als Kennzeichen für die yezidische Religion) und der Schriftzug „YEZIDI“ oder „EZIDI“ gewählt werden.

Grabbeetgestaltung und Grabpflege:

Entsprechend den Gestaltungsvorschriften der Friedhofssatzung muss die Grabbeetfläche bepflanzt und regelmäßig gepflegt werden. Hierzu sind die Erwerber des Grabes bzw. die Angehörigen verpflichtet. Die Bepflanzung kann z.B. mit wechselndem Blumenschmuck, einer niedrigen Dauerbepflanzung (sog. Bodendecker) oder durch Raseneinsaat erfolgen. Die Verwendung von Plastikblumen und Folien ist nicht erlaubt.

Beispiele zur Grabmalgestaltung für Kopf- und Fußsteine



Mit der Genehmigung der Beisetzung in einer yezidischen Abteilung verpflichten sich die Nutzungsberechtigten/Angehörigen diese besonderen Bestimmungen anzuerkennen. Eine entsprechende Erklärung ist vor Anmeldung des Sterbefalles beim Bestattungsunternehmen zu unterschreiben. Ebenso werden damit die Vorschriften der Friedhofssatzung der Stadt Hannover in der aktuellen Fassung anerkannt.

Stadtfriedhof Lahe Laher-Feld-Straße 19 30659 Hannover Tel.: 0511/168-4 82 76
Öffnungszeiten Friedhof: 15.03. bis 31.10. von 8.00 -20.00 Uhr, 01.11. bis 14.03. von 9.00 -17.00 Uhr
Friedhofsbüro: Montag bis Freitag 8.00 -13.00 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 -15.30 Uhr